

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 08.09.2022

Nr. 107

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
- 834 Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
 - 834 Tagesordnung für die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 44 Bergen am Donnerstag, 13.10.2022, 10 Uhr im Sitzungssaal Neuer Kreistagssaal, Trift 26, Celle
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
- 834 Gemeinde Beedenbostel, Öffentliche Bekanntmachung, Ratssitzung 15.09.2022
 - 835 Gemeinde Faßberg, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
 - 836 Gemeinde Südheide, Sitzung des Feuerschutzausschusses am 14.09.2022
 - 837 Gemeinde Wietze, Schulausschuss der Gemeinde Wietze am 15.09.2022
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
- 837 Landkreis Heidekreis, 2. Änderungssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Wietzendorfer Moor
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass für Frau Christiane Marie Antoinette Esso, zuletzt wohnhaft: Tiergartenstr. 97 / 1. OG in 30559 Hannover

gegenwärtiger Aufenthaltsort „unbekannt“

beim Landkreis Celle
Sozialamt
Am Französischen Garten 3
29232 Celle
Zimmer 205

ein Bescheid vom 07.09.2022, Aktenzeichen 90 40635416, zur Einsicht und Aushändigung bereitliegt. Dieser Bescheid wird hierdurch gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 3 Hauptsatzung des Landkreises Celle öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid betrifft

- die Rücknahme einer gestundeten Forderung.

Der Bescheid gilt – sofern er zwischenzeitlich nicht vom Empfänger oder einem Bevollmächtigten in Empfang genommen wird – als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Celle, den 07.09.2022

Landkreis Celle
Der Landrat
Im Auftrag

Geschwentner
Amt 40, Sozialamt

- - -

Tagesordnung für die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 44 Bergen am Donnerstag, 13.10.2022, 10 Uhr im Sitzungssaal Neuer Kreistagssaal, Trift 26, Celle

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der erstmalig anwesenden Mitglieder des Kreiswahlausschusses
2. Bericht des Kreiswahlleiters
3. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis
4. Feststellung der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Kreiswahlleiter

Zu der Sitzung hat jede Person Zutritt.

Celle, den 06.09.2022

Carteuser – Stellv. Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 44 Bergen

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Beedenbostel, Öffentliche Bekanntmachung, Ratssitzung 15.09.2022

Am Donnerstag, dem 15.09.2022 um 19:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Beedenbostel, Unter den Eichen 4, 29355 Beedenbostel die 5. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Beedenbostel statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
6. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Celle gem. § 128 NKomVG sowie über die Entlastungserteilung gem. § 129 NKomVG
7. Beratung und Beschlussfassung über die zum Antragsstichtag 30.09.2022 anzumeldende Maßnahme der Dorferneuerung "Platz Ahnsbecker Straße"
8. Beschlussfassung über die Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung der Entwürfe und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An den Aschauwiesen“ der Gemeinde Beedenbostel und der Beschluss als Satzung und über die Begründung
9. Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet An den Aschauwiesen; Antrag der Gruppe GLB-Bündnis 90/Die Grünen
10. Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Steuerung der Bebauung von PV-Freiflächenanlagen; Antrag der UB-Fraktion
11. Verkehrsberuhigende Maßnahmen; Antrag der Gruppe GLB-Bündnis 90/Die Grünen
12. Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Oher Weg; Antrag der UB-Fraktion
13. Errichtung von zwei E-Ladestationen am DGH; Antrag der Gruppe GLB-Bündnis 90/Die Grünen
14. Zuschuss für die 72-Stunden-Aktion 2023 der Landjugend; Antrag der Gruppe GLB-Bündnis 90/Die Grünen
15. Terminplanung
16. Anfragen und Mitteilungen
17. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Gemeinde Faßberg, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gemeinde Faßberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Faßberg in der Sitzung am 07.07.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	11.147.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	11.061.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	3.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.447.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.203.900 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	110.600 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.598.100 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.420.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	418.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.978.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.220.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.420.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	430 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

Faßberg, den 07.07.2022
gez. Speder
Bürgermeisterin/Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen durch den Landkreis Celle am 02.09.2022 unter dem Aktenzeichen 111013-2022/003051 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horstraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 7, von Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Faßberg, den 06.09.2022
gez. Speder
Bürgermeisterin/Bürgermeister

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Feuerschutzausschusses am 14.09.2022

Am 14.09.2022 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide, OT Unterlüß eine öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

6. Bericht des Gemeindebrandmeisters über allgemeine Feuerwehrangelegenheiten
7. Erhöhung des Budgets der Gemeindefeuerwehr
8. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
9. Mündliche Anfragen und Anregungen
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Südheide, den 06.09.2022
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wietze, Schulausschuss der Gemeinde Wietze am 15.09.2022

Am Donnerstag, dem 15.09.2022 um 19:00 Uhr, findet eine Sitzung des Schulausschusses im Bürgersaal, 29323 Wietze, Neue Mitte 1-3 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder
4. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
5. Haushalt 2023
Mittelanmeldung aus dem Schulausschuss
6. Bericht der Schulleitung über aktuelle Themen
7. Mitteilungen
8. Anfragen

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Landkreis Heidekreis, 2. Änderungssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Wietzendorfer Moor

Der Wasser- und Bodenverband Wietzendorfer Moor erlässt gem. § 6 Abs. 1 und 2 sowie § 47 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände – Wasserverbandsgesetz (WVG) – vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I. S. 1578), mit Genehmigung des Landkreises Heidekreis folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Wietzendorfer Moor vom 17.09.1996:

2. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Wietzendorfer Moor in Wietzendorf vom 17.09.1996

Artikel 1

Satzungsänderungen

§ 1

§ 12 Absatz 1 (Zusammensetzung und Wahl des Ausschusses) wird geändert in:

Der Ausschuss besteht aus 7 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Eine Stellvertretung findet nicht statt. Jeweils ein Ausschussmitglied deckt das Gebiet Nindorf, Wardböhlen, Becklingen, Bockel, Wietzendorf und Marbostel ab. Ein Ausschussmitglied stellt die Gemeinde Wietzendorf.

§ 2

§14 (Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Verbandsausschusses) erhält einen weiteren Absatz:

(5) Auf dem schriftlichen Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn kein Ausschussmitglied widerspricht.

Kann wegen gesetzlichen Verboten oder wegen besonderer Gefährdung von Ausschussmitgliedern, z.B. bei epidemischen Lagen, keine Sitzung mit persönlicher Anwesenheit durchgeführt werden, können Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren oder per E-Mail gefasst werden, wenn dem nicht mehr als ein Viertel der Organmitglieder widersprechen.

Die Entscheidung über das Verfahren trifft der Verbandsvorsteher. Er hat ein bestimmtes Verfahren zu wählen, wenn dies mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder verlangt.

Bestehen technische und datenschutzrechtlich notwendige Voraussetzungen, kann eine Sitzung in diesem Falle auch mit Hilfe einer Videokonferenz durchgeführt werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass alle Organmitglieder über die technisch erforderliche Ausstattung (Computer, Webcam mit Mikrofon u. ä.) verfügen. Sollte auch nur einer nicht darüber verfügen, kann eine digitale Beschlussfassung nicht durchgeführt werden. Da es sich um eine nichtöffentliche Sitzung handelt, hat das jeweilige Ausschussmitglied die Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitsverpflichtungen zu beachten und diese sicherzustellen. Diese Regelungen gelten nur in gesetzlich verordneten Notzeiten.

§ 3

§ 21 Absatz 3 (Beschließen im Vorstand) wird dahingehend erweitert, dass es zukünftig heißen soll:

Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

Kann wegen gesetzlichen Verboten oder wegen besonderer Gefährdung von Vorstandsmitgliedern, z.B. bei epidemischen Lagen, keine Sitzung mit persönlicher Anwesenheit durchgeführt werden, können Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren oder per E-Mail gefasst werden, wenn dem nicht mehr als ein Viertel der Organmitglieder widersprechen.

Die Entscheidung über das Verfahren trifft der Verbandsvorsteher. Er hat ein bestimmtes Verfahren zu wählen, wenn dies mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder verlangen.

Bestehen technische und datenschutzrechtlich notwendige Voraussetzungen, kann eine Sitzung in diesem Falle auch mit Hilfe einer Videokonferenz durchgeführt werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass alle Organmitglieder über die technisch erforderliche Ausstattung (Computer, Webcam mit Mikrofon u. ä.) verfügen. Sollte auch nur einer nicht darüber verfügen, kann eine Beschlussfassung per Videokonferenz nicht durchgeführt werden. Da es sich um eine nichtöffentliche Sitzung handelt, hat das jeweilige Vorstandsmitglied die Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitsverpflichtungen zu beachten und diese sicherzustellen. Diese Regelungen gelten nur in gesetzlich verordneten Notzeiten.

§ 4

§ 30 Absatz 2 (Rechnungslegung und Prüfung) wird geändert in:

Einem Prüfungsausschuss, der aus zwei vom Verbandsausschuss aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern besteht, obliegen folgende Aufgaben:

- a) Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege in rechnerischer, förmlicher und sachlicher Hinsicht zur Vorbereitung der Rechnungsprüfung,
- b) Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- c) Prüfung der Vergabe von Bauleistungen und Lieferungen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Wietzendorfer Moor in Wietzendorf vom 12. Mai 2022 tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Wietzendorf, den 16.08.2022
Wasser- und Bodenverband Wietzendorfer Moor
Der Verbandsvorsteher

gez. Heinrich Borchers

Die vorstehende Satzungsänderung wird gem. § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände – Wasserverbandsgesetz (WVG) – vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I. S. 1578) genehmigt und bekanntgemacht.

Soltau, den 23.08.2022

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

In Vertretung

gez. Schulze

Erster Kreisrat

- - -

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN